Samtgemeinde Neuenkirchen 07.09.2026

P r o t o k o l l

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates**
am **Montag,** dem **07.09.2026**, von **19:34 Uhr** bis **20:19 Uhr**
im **Rathaus Neuenkirchen, Bürgersaal**
(SG-Rat/051/2026)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Dr. Vitus Buntenkötter

Ratsmitglied
Herr Tobias Becker
Herr René Bei der Sandwisch
Herr Heiko Brinkmann
Herr Christof Büscher
Frau Tanja Dieckhoff
Herr Hermann Dreising
Herr Josef Egbert
Frau Ina Eversmann
Frau Dr. Marlies Gerdemann
Herr Reinhard Hellmann
Herr Ronald Hülsmann
Herr Franz-Josef Lasar
Herr Andreas Otte
Herr Bernhard Rolfes
Frau Silke Ruwe
Frau Sonja Sall
Herr Gregor Schröder, jun.
Frau Stefanie Tennigkeit
Herr Jan-Christof Voß
Herr Daniel Wöste

Samtgemeindebürgermeister
Herr Christoph Trame

Fachbereichsleiter/in
Frau Annette Kleineberg

Protokollführer/in
Jolina Bojer

von der Verwaltung
Frau Nicole Vorwerk

Gast
Herr Christian Geers, Bersenbrücker Kreisblatt

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied
Herr Lutz Brinkmann
Herr Reiner Schockmann
Herr Daniel Schweer
Herr Udo Urmann

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter eröffnet die Sitzung um 19:34 Uhr, begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, die Besucher sowie Herrn Christian Geers vom Bersenbrücker Kreisblatt.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

3. Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung

Die Niederschrift über die Sitzung vom 15.06.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

4. Bericht

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter übergibt das Wort an die Fachbereichsleiterin Annette Kleineberg.

Finanzlage

Annette Kleineberg berichtet, der Buchbestand der Samtgemeinde Neuenkirchen befinde sich zum Monatsende im negativen Bereich. Durch die Abschlagszahlung der örV Kita an die Mitgliedsgemeinden zum 30.09.2026 werde sich das Ergebnis um rund 1 Mio. € verschlechtern. Derzeit bediene sich die Samtgemeinde eines Liquiditätskredits bei den Mitgliedsgemeinden. Der Höchstbetrag hierfür beträgt 1.649.000 €. Der Samtgemeindeausschuss habe mit Beschluss vom 26.02.2026 einer Kreditaufnahme von bis zu 3 Mio. € zugestimmt.

Die Kreditaufnahme solle vorzugsweise über die KfW erfolgen. Für den Dorfcampus Merzen sowie weitere Investitionsvorhaben wurden entsprechende Kreditanträge gestellt. Im Bedarfsfall solle der Kreditabruf nach Einholung von mindestens zwei weiteren Angeboten erfolgen. Der aktuelle Zinssatz für KfW-Kredite mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einer Zinsbindung von 20 Jahren liegt bei ca. 3,76 %.

Weiterhin informiert Annette Kleineberg über die Fördermöglichkeiten aus dem Sondervermögen in Höhe von ca. 3,2 Mio. €. Förderfähig seien Maßnahmen, die nicht vor dem 01.01.2025 begonnen wurden und bis zum 31.12.2042 abgeschlossen sind. Somit sei eine Förderung einzelner Gewerke im Rahmen des Neubaus des Grundschulstandorts Merzen möglich.

Die Umsatzsteuerregelung nach § 2 b UStG tritt voraussichtlich zum 01.01.2027 in Kraft und betrifft u. a. Bauhofleistungen, Konzessionsverträge und Warenverkäufe. Eine Projektgruppe bereitet die Umsetzung vor.

Feuerwehr

Annette Kleineberg berichtet zur Feuerwehr. In der letzten Ratssitzung sei ein Beschluss zur Anschaffung eines Fahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Merzen gefasst worden.
Ein gebrauchter Gerätelogistikwagen (MAN, ca. 10 Jahre, 42.000 km, Nutzungsdauer 20-30 Jahre) wurde für 92.500 € gekauft. Die Mängelbeseitigung trägt die Samtgemeinde, somit belaufen sich die Gesamtkosten inkl. Umrüstungen auf etwa 137.000 €.
Annette Kleineberg ergänzt, das beschädigte Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Neuenkirchen werde in Ulm komplett neu aufgebaut. Die Reparaturkosten von rund 247.000 € müssen vom Kommunalen Schadensausgleich freigegeben werden. Die Fertigstellung erfolgt im ersten Quartal 2027. Die Löschwasserversorgung werde aktuell durch das Vorhalten von drei Güllefässern von Landwirten, die der Kameradschaft angehören, sichergestellt.
Außerdem werde der Jugendfeuerwehr in Kürze ein Anhänger inkl. Beklebung von der Fa. Seelmeyer gesponsert. Dieser diene dem Transport und der Lagerung der Zelte. Die Annahme erfolge im nächsten Gremienlauf.

Kommunalwahl 2026

Zur Kommunalwahl am 13.09.2026 berichtet Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame, dass es innerhalb der Samtgemeinde Neuenkirchen insgesamt 8.464 Wahlberechtigte gebe, welche sich folgendermaßen zusammensetzen: Merzen 3.174, Neuenkirchen 3.810, Voltlage 1.480. Die Briefwahl sei diese Wahl stark nachgefragt: mehr als

1.700 Anträge seien bisher eingegangen.
Christoph Trame führt weiter aus, für die Durchführung der Wahl seien 13 Wahllokale und drei Briefwahlvorstände eingerichtet worden. Insgesamt seien, neben diesen, rund 105 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer im Einsatz. Parallel laufen bereits die Vorbereitungen auf eine mögliche Stichwahl am 27.09.2026.

Vorstellung Dorfcampus Merzen
Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame begrüßt die beiden Architekten Sophie Höfig und Mathaeus Nierzwicki vom Berliner Architekturbüro studio blau sieben, welche das Material- und Farbkonzept sowie Projekttermine vorstellen.
Das neue Gebäude bleibe dreigeschossig. Grundkonzept ist ein „rotes Gebäude“ mit rotem Klinker im Erdgeschoss, Holzlattung in den oberen Geschossen und rötlichen Akzenten an Fenstern und Außenelementen. Innen dominieren natürliche Beton- und Holzfarben, ergänzt um Salbei- und Weißtöne. Außerdem werden Clusterzentren und Klassenräume in Salbei, Lernbereiche vorwiegend weiß mit einzelnen Farb-Akzenten, Sanitärbereiche in Rot gehalten. Für Holzbekleidungen sei nun Birke als helles, freundliches und robustes Holz vorgesehen.
Was die Deckengestaltung betreffe, werden in der obersten Ebene eine Holzwolle-Leichtbauplatte und in den darunterliegenden Ebenen ein verdecktes Rastersystem mit Glaswolleplatten eingesetzt. Beschläge würden in Aluminium ausgeführt.
Für die Einbaumöbel sei eine robuste und wirtschaftliche Holzoptik aus Multiplex vorgesehen, die sich gestalterisch in das Tragwerk und die übrigen Holzflächen einfüge.
Zu den Leuchten wird erläutert, dass in den oberen und außenliegenden Bereichen längliche Leuchten vorgesehen seien, in Toiletten- und Flurzonen sowie im Luftraum über der Sitztreppe klassische runde bzw. längliche Leuchten. Steckdosen, Elektroelemente sowie WC- und Sanitärgegenstände würden zurückhaltend in Weiß, die Armaturen in Chrom ausgeführt.
Zu den Projektterminen wird berichtet, dass sich das der Rohbau derzeit in der Vergabe befinde. Anfang 2027 sollen Zimmerer-, Fenster-, Türen- und Dachdeckerarbeiten folgen. Die Schlosserarbeiten seien für Mitte 2027 und der Ausbau für Ende 2027 vorgesehen. Die Fertigstellung werde für Mitte bis Ende 2028 erwartet.

5. 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der SG NK (Änderungsbereich Voltlage), Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB, (Hier: Ausweisung einer Sonderbaufläche für Windenergieanlagen - Änderung des Geltungsbereiches)
Vorlage: SG/769/2026

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter erläutert, es gehe um die 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Neuenkirchen. Die vorliegende Maßnahme betreffe den erneuten Aufstellungsbeschluss, weil sich die zugrundeliegenden Erkenntnisse beziehungsweise Rahmenbedingungen geändert hätten.
Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame erläutert, die Änderung sei sowohl in den Fraktionssitzungen als auch im Bauausschuss intensiv beraten worden. Nach der Beschlussvorlage werde der bisherige Geltungsbereich von circa 50 ha auf rund 73 ha erweitert. Hintergrund sei, dass der Verwaltung durch den Vorhabenträger beim ursprünglichen Aufstellungsbeschluss vom September 2024 fehlerhaftes Kartenmaterial zur Verfügung gestellt worden sei. Die Standorte der Windenergieanlagen hätten sich hierdurch jedoch nicht verändert.

Christoph Trame führt weiter aus, dass insbesondere die Abstandssituation um die einzelnen Windenergieanlagen von wesentlicher Bedeutung sei. Da das Verfahren bereits über den Aufstellungsbeschluss hinaus fortgeschritten sei und nun die vollständigen Gutachten zu erarbeiten seien, müsse der gesamte Geltungsbereich von 73 ha zugrunde gelegt werden. Dies betreffe beispielhaft den landschaftspflegerischen Begleitplan, Eingriffsbilanzierung im Hinblick auf Kompensationspunkte und weitere Gutachten. Aus planerischer Sicht sei es daher erforderlich, zur rechtssicheren Fortführung des Verfahrens den Aufstellungsbeschluss vor der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung hinsichtlich der Erweiterung des Geltungsbereichs erneut zu fassen.

Beschluss:
Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen fasst den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes, bei der die Ausweisung einer rund 73 ha großen Sonderbaufläche für Windenergieanlagen in der Mitgliedsgemeinde Voltlage vorgenommen wird.
Zudem wird beschlossen, die sich anschließende Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, einschließlich der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, durchzuführen.
Das wirtschaftlichste Planungsbüro ist mit der Planung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Nicht teilgenommen:	1

Ratsmitglied Josef Egbert erklärt, dass er aufgrund seiner Befangenheit nicht mit abstimmen wird.

6. Anträge und Anfragen
Keine Anträge und Anfragen.

7. Einwohnerfragestunde
Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter stellt keine Meldungen fest und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:09 Uhr.

Dr. Vitus Buntenkötter Vorsitzende/r	Christoph Trame Samtgemeindebürgermeister

Jolina Bojer Nicole Vorwerk
Protokollführer/in